

A2/M09

Fachkraft für Arbeitssicherheit Stufe III

Kompaktlehrgang über 8 Tage

Ausbildungslehrgang zur Vermittlung von Kenntnissen für die Erfüllung von Aufgaben nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit – sicherheitstechnische Fachkunde – Ausbildungsstufe III

Basis

Um als Fachkraft für Arbeitssicherheit tätig werden zu können, ist der Nachweis der sicherheitstechnischen Fachkunde erforderlich. Dieser liegt vor bei einer

- beruflichen Qualifikation als Ingenieur, Techniker, Meister oder vergleichbare Qualifikationen
- mindestens zweijährigen beruflichen Praxis als Ingenieur, Techniker oder Meister (ohne Prüfung als staatlich anerkannter Techniker oder ohne Meisterprüfung mindestens vierjährigen beruflichen Praxis in gleichwertiger Funktion)
- erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung (Stufe I bis III) zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Zielgruppe

- Diplom-Ingenieure, Diplom-Ingenieure (FH) und sonstige Personen, die befugt sind die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen oder Akademiker mit gleichwertigem Abschluss
- Staatlich anerkannte Techniker und gleichgestellte Personen ohne Prüfung als staatlich anerkannter Techniker
- Personen, welche die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben oder gleichgestellte Personen ohne Meisterprüfung

Darüber hinaus müssen alle Teilnehmerinnen/ Teilnehmer die Ausbildungsstufen I und II und damit die LEK 1, 2 und 3 erfolgreich absolviert haben.

Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildungsstufe III (wirtschaftsbereichsbezogene Erweiterung und Vertiefung der Fachkunde)

- Wirtschafts- bzw. branchenbezogene Erweiterung und Vertiefung des Grund- und Handlungswissens
- Vertiefung der Handlungskompetenz hinsichtlich wirtschafts- bzw. branchenbezogener Erfordernisse
- Vermittlung von Lösungsstrategien anhand konkreter Fallbeispiele

Bereichsbezogene Rahmenthemen

- Schutz vor Sturz aus der Höhe
- Verkettete und flexible Systeme
- Komplexe Verkehrssituationen
- Organisation der Instandhaltung/ Störungsbeseitigung
- Brandschutz

Anerkennung

Die Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit der Mplus Managementgesellschaft zur Optimierung von Arbeitsbedingungen mbH durchgeführt. Die Anerkennung der Ausbildungsstufe III erstreckt sich auf die bereichsbezogenen Rahmenthemen der nachfolgend aufgeführten Unfallversicherungsträger:

- BG Bau
- BG Holz und Metall
- BG Gas- Fernwärme- und Wasserwirtschaft (Teil BGETEM)

Termine

Schulungsort Mülheim an der Ruhr

04.02.2019 bis 09.02.2019 (6 Tage)
 04.04.2019 bis 15.04.2019 (8 Tage)
 06.05.2019 bis 11.05.2019 (6 Tage)
 09.07.2019 bis 18.07.2019 (8 Tage)
 01.10.2019 bis 14.10.2019 (8 Tage)

Kosten

1.450,00 €

Die Teilnahmegebühr ist gem. §4 Nr. 21a, bb) UStG umsatzsteuerfrei.

Fördermöglichkeiten

Eine von mehreren Finanzierungsoptionen ist der Bildungsscheck und die Bildungsprämie. Wir beraten Sie gerne!

Eine Förderung über die Arbeitsagenturen ist für den 8-tägigen Lehrgang möglich!